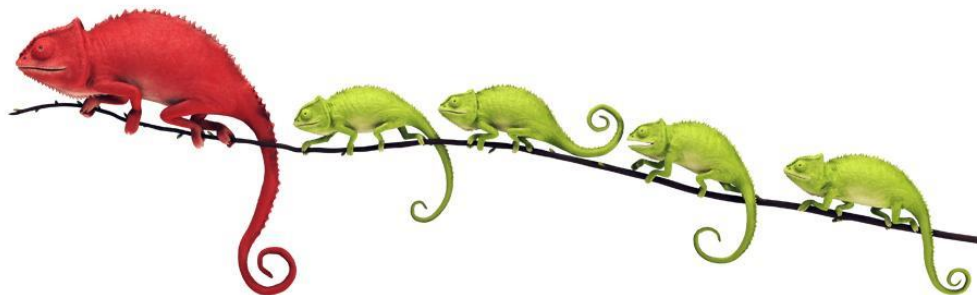


Whitepaper

Analytical Credit Dataset (AnaCredit)

Aufbau eines europäischen Zentralkreditregisters



Stand: März 2016

Disclaimer

Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. ORO übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten OROs kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. ORO behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von ORO ist untersagt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	AnaCredit	7
2.1	Hintergrund	7
2.2	Verordnungsentwurf	8
3	Umsetzung	9
4	Auswirkungen	10
5	Nächste Schritte	10

Abkürzungsverzeichnis

AnaCredit	Analytical Credit Dataset
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EZB	Europäische Zentralbank
LEI	Legal Entity Identifier
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitplan von AnaCredit	7
Abbildung 2: zu meldende Datensätze	8

1 Einleitung

Am 18. November 2015 veröffentlichte die Europäische Zentralbank (EZB) den Verordnungsentwurf zur Erhebung von granularen Daten zu Krediten im Rahmen des Analytical Credit Dataset-Projekts (kurz: AnaCredit). Der Verordnungsentwurf konkretisiert die 1. Phase des Aufbaus eines einheitlichen europäischen Zentralkreditregisters. Dazu sollen zahlreiche granulare Daten zu Krediten erhoben werden, die zunächst von betroffenen Kreditinstituten im Rahmen der AnaCredit-Meldung an die jeweilige nationale Zentralbank zu übermitteln sind und im Anschluss an die EZB weitergeleitet werden. Die AnaCredit-Verordnung wird für alle Euro-Währungsstaaten gelten, jedoch können sich auch Nicht-Euro-Staaten an AnaCredit jederzeit freiwillig anschließen.

Die größte Herausforderung liegt zum einen in der **Datenfülle von rund 100 Datenfeldern** und zum anderen in der Tatsache, dass einige Datenfelder bisher noch gar nicht von Kreditinstituten im System erfasst worden sind. Dabei müssen bspw. personenbezogene Daten wie Jahreseinkommen der Kreditnehmer oder mögliche Leistungsstörungen erhoben werden. Hier müssen Kreditinstitute in den Bereichen IT, Daten und Prozesse Anpassungen vornehmen. AnaCredit betrifft alle Kredit- und Einlageninstitute sowie alle anderen Finanzinstitute, die Kredite vergeben.



Ihr Partner

Reduzierung der Komplexität im Umgang mit regulatorischen Anforderungen



Die ORO Services GmbH („Outsourced Regulatory Office“) wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem neuen innovativen Ansatz Banken bei der Bewältigung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen.

Das Kernprodukt von ORO-Services GmbH ist Regupedia – Das Informationsportal für Bankenregulierung

ORO verfügt über ein eigenes Expertenteam mit langjähriger Erfahrung im Risikomanagement, in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, in den Themenstellungen Compliance und Geldwäsche sowie im Management komplexer Großprojekte.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Rohmann | Geschäftsführer

Igor Kupermann | Consultant

ORO Services GmbH
Hansa Haus, Berner Straße 74
60437 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 / 950 900-0
F +49 (0)69 / 950 900-50
Redaktion@oro-services.de
www.regupedia.de